

Bitte Merkblatt beachten!

Bei mehr als vier Familienangehörigen bitte weiteren Meldeschein verwenden!

Bitte Beiblatt (nur bei Anmeldung) ausfüllen, wenn:

– Widerspruch gegen Datenübermittlung eingelegt werden soll

– Familienangehörige oder gesetzliche Vertreter nicht mitangemeldet werden sollen

 Anmeldung (Neue Wohnung)Die neue Wohnung ist alleinige Wohnung Hauptwohnung Nebenwohnung

Tag des Einzugs Postleitzahl Gemeinde

Straße, Hausnummer, Zusätze

Wird die bisherige Wohnung beibehalten? Nein Ja, als Hauptwohnung NebenwohnungHaben die unten aufgeführten Personen noch weitere Wohnungen in Deutschland? Nein Ja (falls Ja, bitte **Beiblatt** ausfüllen!)

Person 1	Familienname, ggf. Doktorgrad		
Geburtsname		Ordens-/Künstlername	
Vornamen (Rufnamen unterstreichen)		<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers
Tag der Geburt	Geburtsort, Land		
Familienstand	<input type="checkbox"/> ledig	<input type="checkbox"/> verheiratet	<input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet
Lebenspartnerschaft	<input type="checkbox"/> führend	<input type="checkbox"/> aufgehoben	<input type="checkbox"/> verstorben
Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft	Wenn ja, welcher?		
Staatsangehörigkeiten (bitte alle Staatsangehörigkeiten angeben) <input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/> Sonstige:			

Ausweise: PA = Personalausweis, RP = Reisepass, KP = Kinderreisepass

Art	Ausstellungsbehörde, Datum, Serien-Nr.	Gültig bis
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Bisherige WohnungDie (letzte) bisherige Wohnung (im Inland) war alleinige Wohnung Hauptwohnung Nebenwohnung

Tag des Auszugs Postleitzahl, Gemeinde, Kreis, Land

Straße, Hausnummer, Zusätze

Bei Zuzug aus dem Ausland: Bitte Staat und die letzte Anschrift im Inland angeben

Person 2	Familienname, ggf. Doktorgrad		
Geburtsname		Ordens-/Künstlername	
Vornamen (Rufnamen unterstreichen)		<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers
Tag der Geburt	Geburtsort, Land		
Familienstand	<input type="checkbox"/> ledig	<input type="checkbox"/> verheiratet	<input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet
Lebenspartnerschaft	<input type="checkbox"/> führend	<input type="checkbox"/> aufgehoben	<input type="checkbox"/> verstorben
Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft	Wenn ja, welcher?		
Staatsangehörigkeiten (bitte alle Staatsangehörigkeiten angeben) <input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/> Sonstige:			

Ausweise: PA = Personalausweis, RP = Reisepass, KP = Kinderreisepass

Art	Ausstellungsbehörde, Datum, Serien-Nr.	Gültig bis
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Für verheiratete, verwitwete oder eine Lebenspartnerschaft führende PersonTag und Ort der Eheschließung/Begründung Lebenspartnerschaft ggf. Vor- und Familienname des/der verstorbenen Ehegatten/Lebenspartnerin/-partners Sterbetag **Minderjährige, ledige Kinder**

Person 3	Familienname		
Ordens-/Künstlername			
Vornamen (Rufnamen unterstreichen)		<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers
Tag der Geburt	Geburtsort, Kreis, Land		
Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft	Wenn ja, welcher?		
Staatsangehörigkeiten (bitte alle Staatsangehörigkeiten angeben) <input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/> Sonstige:			

Ausweise: PA = Personalausweis, RP = Reisepass, KP = Kinderreisepass

Art	Ausstellungsbehörde, Datum, Serien-Nr.	Gültig bis
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Datum, Unterschrift eines/einer der Meldepflichtigen		

Person 4	Familienname		
Ordens-/Künstlername			
Vornamen (Rufnamen unterstreichen)		<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers
Tag der Geburt	Geburtsort, Kreis, Land		
Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft	Wenn ja, welcher?		
Staatsangehörigkeiten (bitte alle Staatsangehörigkeiten angeben) <input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/> Sonstige:			

Ausweise: PA = Personalausweis, RP = Reisepass, KP = Kinderreisepass

Art	Ausstellungsbehörde, Datum, Serien-Nr.	Gültig bis
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Datum, Unterschrift einer Person mit Betreuungsvollmacht		



Gemeinde Nordwalde

- Einwohnermeldeamt -

Merkblatt für die An-/Abmeldung bei der Meldebehörde

Bitte lesen Sie vor dem Ausfüllen der Meldescheine die folgenden Hinweise aufmerksam durch!

Dies gilt auch, wenn die Meldedaten von der Meldebehörde in automatisierter Form oder elektronisch erhoben werden und insofern vom Ausfüllen eines Meldescheins abgesehen wird. Ihre Meldebehörde erteilt Ihnen auf Wunsch nähere Auskünfte zu den nachfolgenden Hinweisen.

Die Abgabe des ausgefüllten Meldescheins bei der Meldebehörde kann auch mit formloser Vollmacht der/des Meldepflichtigen, ggf. einer Person mit Betreuungsvollmacht unter Vorlage des Ausweisdokumentes der/des Meldepflichtigen und der/des Bevollmächtigten, durch Dritte erfolgen.

Meldepflichtige Personen können sich durch eine hierzu bevollmächtigte Person vertreten lassen, wenn die Vollmacht öffentlich oder nach § 6 Abs. 2 des Betreuungsbehördengesetzes durch die Urkundsperson bei der Betreuungsbehörde beglaubigt ist.

Ihre Rechte und Pflichten

Anmelde- und Abmeldepflicht/Auskunftspflicht

Nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) hat sich innerhalb von zwei Wochen anzumelden, wer eine Wohnung bezieht. Dies gilt auch beim Wohnungswechsel innerhalb derselben Gemeinde. Wer aus einer Wohnung auszieht und keine neue Wohnung im Inland bezieht, hat sich innerhalb von zwei Wochen abzumelden. Bitte achten Sie unbedingt darauf, dass Sie die vorgenannte Frist nicht überschreiten, da Sie andernfalls ordnungswidrig handeln und mit einer Geldbuße zu rechnen haben. Die Anmeldung bzw. Abmeldung bei der Meldebehörde befreit Sie nicht von der Verpflichtung, ggf. auch anderen Behörden Ihren Wohnungswechsel mitzuteilen.

Sie sind bei einer entsprechenden Aufforderung durch die Meldebehörde gesetzlich verpflichtet, zur ordnungsgemäßen Führung des Melderegisters erforderliche Auskünfte zu erteilen, zum Nachweis Ihrer Angaben erforderliche Unterlagen vorzulegen und persönlich zu erscheinen.

Ihr Recht auf Auskunft, Berichtigung und Unterrichtung

Sie haben gegenüber der Meldebehörde ein Recht auf kostenfreie schriftliche Auskunft über die Daten und diesbezügliche Hinweise, die zu Ihrer Person gespeichert sind. Ihnen ist auf Wunsch auch Auskunft über Zweck und Rechtsgrundlage der Speicherung zu erteilen. Sind zu Ihrer Person gespeicherte Daten unrichtig oder unvollständig, so hat die Meldebehörde diese auf Ihren Antrag zu berichtigen oder zu ergänzen.

Die Meldebehörde hat Sie unverzüglich zu unterrichten, wenn sie einer privaten Person oder privaten Stelle über Sie eine sog. erweiterte Melderegisterauskunft erteilt hat. Dies gilt jedoch nicht, wenn ein rechtliches Interesse an der Auskunftserteilung glaubhaft gemacht wurde.

Ihr Recht auf Einrichtung einer Auskunftssperre

Bestehen konkrete Anhaltspunkte dafür, dass im Falle einer Sie betreffenden Auskunftserteilung Ihnen oder einer anderen Person, insbesondere einem Familienangehörigen Lebensgefahr oder andere schwerwiegende Gefahren drohen, können Sie bei Ihrer Meldebehörde kostenfrei die Einrichtung einer Auskunftssperre beantragen.

Sie haben ein Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe Ihrer Daten:

- an Parteien, Wählergruppen und anderer Träger von Wahlvorschlägen in Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene,
- an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, wenn Sie als Familienangehörige (Ehegatten, minderjährige Kinder) von Mitgliedern einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft nicht derselben oder keiner Religionsgesellschaft angehören. Dies gilt nicht, soweit Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts der jeweiligen Religionsgesellschaft übermittelt werden,
- auf Grund des § 58c Abs. 1 Satz 1 Soldatengesetzes an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial an Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden (§ 36 Abs. 2 S. 1 BMG)
- an Mandatsträger sowie Presse und Rundfunk Auskunft über Ehe- und Altersjubiläen
- Adressbuchverlage zum Zwecke der Veröffentlichung in gedruckten Adressbüchern

Von Ihrem Widerspruchsrecht können Sie durch Erklärung auf dem beigelegten Beiblatt zur Anmeldung oder zu einem späteren Zeitpunkt Gebrauch machen.

Für mitangemeldete Familienangehörige erhalten Sie auf Wunsch entsprechende Formulare von der Meldebehörde.

Zulässigkeit von Datenübermittlungen an öffentliche Stellen

Ihre Meldedaten dürfen von der Meldebehörde übermittelt werden an die bisher zuständige Meldebehörde und die für weitere Wohnungen zuständigen Meldebehörden zur Gewährleistung der Richtigkeit der Melderegister und an sonstige Behörden und öffentliche Stellen zur rechtmäßigen Aufgabenerfüllung.

Regelmäßig erfolgt eine Übermittlung von Meldedaten an öffentliche Stellen insbesondere:

- zur Überwachung der allgemeinen Schulpflicht und der Berufsschulpflicht
- für die Ehrung von Altersjubilaren und von Ehepaaren bei Ehejubilaren und von Ehepaaren bei Ehejubiläen,
- für Zwecke der Gesundheitsaufsicht,
- für Aufgaben der Besteuerung,
- für Aufgaben nach dem Ausländerrecht,
- für polizeiliche Aufgaben,
- für Aufgaben der Gerichte und Staatsanwaltschaften,
- für Aufgaben nach dem Straßenverkehrsrecht,
- für die Erfassung öffentlich geförderter Wohnungen,
- für Aufgaben der Versorgungsverwaltung,
- für die Feststellung der Rundfunkgebührenpflicht (vormals GEZ),
- zur Übersendung von Informationsmaterial an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr,
- für Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit,
- für Aufgaben der Rentenversicherungsträger,
- für Aufgaben der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften.

Hinweise für Wohnungsgeber

Nach § 19 Bundesmeldegesetz hat der Wohnungsgeber eine Mitwirkungspflicht bei An-, Um- bzw. Abmeldung von Meldepflichtigen.

Wohnungsgeber ist, wer einer anderen Person eine Wohnung tatsächlich zur Benutzung überlässt, unabhängig davon, ob ein wirksames Rechtsverhältnis (z. B. Mietvertrag) zugrunde liegt. Wohnungsgeber ist zum Beispiel der Eigentümer einer Wohnung, der diese vermietet oder die vom Eigentümer mit der Vermietung der Wohnung beauftragte Person oder Stelle (Wohnungsbaugesellschaften, Hausverwaltungen etc.). Bei Personen, die zur Untermiete wohnen ist der Hauptmieter Wohnungsgeber.

Die Mitwirkungspflicht der Wohnungsgeber erstreckt sich auf die Ausstellung einer Wohnungsgeberbestätigung bei Ein- oder Auszug in seine Wohnung. Diese ist dem Meldepflichtigen für die An- oder Abmeldung bei der Meldebehörde mitzugeben. Eine vorherige Übersendung an die Meldebehörde bei Ein- oder Auszug ist **nicht** erforderlich.

Eine Auszugsbestätigung ist nur dann erforderlich, wenn keine neue Wohnung im Inland bezogen wird.

Beim Ausfüllen des Meldescheins beachten Sie bitte folgende Erläuterungen!

1. Angehörige einer Familie oder Lebenspartnerschaft
mit denselben bisherigen und künftigen Wohnungen sollen gemeinsam einen Meldeschein verwenden; es genügt, wenn nur eine Person den Meldeschein unterschreibt. Sofern mehr als vier Personen anzumelden sind, verwenden Sie bitte einen weiteren Meldeschein! In die Felder 1 und 2 einzutragen sind in einem gemeinsamen Haushalt lebende Ehegatten oder Lebenspartner, in die Felder 3 und 4 deren ledige, minderjährige Kinder. Volljährige Kinder und andere mit im Haushalt lebende Personen füllen bitte einen eigenen Meldeschein aus!

2. Bisherige Wohnung/Weitere Wohnung
Tragen Sie bitte Ihre bisherige Wohnung auch dann ein, wenn diese beibehalten wird. Bestehen darüber hinaus noch weitere Wohnungen, tragen Sie diese bitte auf dem Beiblatt in dem dafür vorgesehenen Feld ein. Entsprechend ist zu verfahren, wenn die bisherige Wohnung nicht beibehalten wird, aber noch weitere Wohnungen bestehen.

3. Hauptwohnung
Die „Hauptwohnung“ bzw. Nebenwohnung kommt nur in Betracht, wenn Sie und die gleichzeitig angemeldeten Personen mehrere Wohnungen im Inland haben; Wohnungen im Ausland bleiben melderechtlich unberücksichtigt. Hauptwohnung ist in der Regel die vorwiegend benutzte Wohnung. Ist dies nicht zweifelsfrei zu beantworten, ist die Hauptwohnung dort, wo der Schwerpunkt der Lebensbeziehungen liegt. Welche Wohnung als Hauptwohnung anzusehen ist, bestimmt die Meldebehörde auf der Grundlage Ihrer Angaben zu den tatsächlichen Verhältnissen. Sie sind verpflichtet, künftige Änderungen Ihrer Hauptwohnung der für die neue Hauptwohnung zuständigen Meldebehörde mitzuteilen!

4. Eheschließung
Die Angaben über Tag und Ort Ihrer (letzten) Eheschließung und zum Familienbuch werden zur Fortführung des Familienbuches bei dem aufgrund Ihres Umzugs oder der Verlegung Ihrer Hauptwohnung in einen neuen Wohnort nunmehr zuständigen Standesamt benötigt, der Tag der Eheschließung außerdem für die Ehrung anlässlich von Ehejubiläen.

5. Ordens- und Künstlernamen
Geben Sie etwaige Ordens- oder Künstlernamen bitte auf dem Beiblatt an. Auf Verlangen der Meldebehörde müssen Sie dieser gegenüber glaubhaft machen, dass Sie allgemein oder in bestimmten Lebensbereichen unter diesem Namen auftreten und bekannt sind.

6. Nicht mitangemeldete minderjährige Kinder oder Familienangehörige
Hierzu brauchen Sie auf dem Beiblatt nur Angaben bezüglich solcher Familienangehöriger zu machen, die nicht für die neue Wohnung angemeldet sind!